



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 14. Dezember 2010

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bundesgesetz über die Besteuerung nach dem Aufwand Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) sehen vor, dass ausländische Staatsangehörige, die in der Schweiz Wohnsitz haben, hier aber nicht erwerbstätig sind, auf der Grundlage ihres Lebensaufwands besteuert werden können. Der Bundesrat will an dieser Form der Aufwand- bzw. Pauschalbesteuerung nachhaltig festhalten. Um aber die Anwendung der Aufwandbesteuerung in der Schweiz zu verbessern und insbesondere deren gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken, schlägt er vor, die Voraussetzungen für die Anwendung der Aufwandbesteuerung im DBG und StHG zu verschärfen.

Die CVP teilt die Auffassung des Bundesrates und begrüsst grundsätzlich die Aufrechterhaltung der Aufwandbesteuerung in der Schweiz. Die Besteuerung nach dem Aufwand hat eine lange Tradition und ist von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung, insbesondere für die ländlichen Kantone und Gemeinden. Die CVP teilt aber gleichermassen das Bestreben des Bundesrates, die gesellschaftliche Akzeptanz der Besteuerung nach dem Aufwand zu stärken. Die heutige Situation ist unbefriedigend. Die CVP kann den steigenden Unmut in der Bevölkerung nachvollziehen. Die Voraussetzungen für die Anwendung der Aufwandbesteuerung sind heute klar zu tief angesetzt. Die CVP begrüsst deshalb die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verschärfungen. Die geplante minimale Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken bei der direkten Bundessteuer und die Anhebung der Mindestlimite für den weltweiten Aufwand bei der direkten Bundessteuer und der kantonalen Steuer auf das Siebenfache des Mietzinses bzw. des Mietwerts (bzw. das Dreifache des Pensionspreises für Unterkunft und Verpflegung) führen dazu, dass rund 80 Prozent der Aufwandbesteuerten in Zukunft

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

mehr Steuern zu bezahlen haben. Bei mehr als der Hälfte aller Aufwandbesteuerten wird die Steuerlast verdoppelt oder sogar verdreifacht. Für die CVP ist klar: Diese Verschärfungen sind zentral, um die gesellschaftliche Anerkennung der Besteuerung nach dem Aufwand zu fördern. Die vorgeschlagenen Anpassungen dürfen in ihrer Höhe keinesfalls unterschritten werden.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 14 Abs. 1 DBG / Art. 6 Abs. 1 StHG

Der Entwurf des Bundesrates verzichtet auf die heute bestehende Möglichkeit für Schweizer Bürger, im Jahr des Zuzugs aus dem Ausland ebenfalls nach dem Aufwand besteuert werden zu können. Obwohl diese Regelung von geringer praktischer Bedeutung ist, plädiert die CVP dafür, an ihr festzuhalten. Nachdem die „Inländerdiskriminierung“ immer wieder als Hauptargument gegen die Aufwandbesteuerung verwendet wird, sollte dieses nicht noch unnötig verstärkt werden.

Art. 6 Abs. 2 lit. a StHG

Die minimale Bemessungsgrundlage von 400'000 Franken gilt, gemäss Vorlage, ausschliesslich für die direkte Bundessteuer. Im StHG soll „lediglich“ festgehalten werden, dass die Kantone verpflichtet sind, im Steuergesetz selber einen Mindestbetrag festzulegen. Vor dem Hintergrund des eigentlichen Ziels dieser Revision, nämlich die Förderung der gesellschaftlichen Anerkennung der Aufwandbesteuerung, ist die CVP der Ansicht, dass die Untergrenze von 400'000 Franken auch im StHG für die Kantonssteuern verbindlich festgelegt werden sollte.

Art. 6 Abs. 4 StHG

Die CVP begrüsst die Absicht des Bundesrates, die Kantone zu verpflichten, bei der Aufwandbesteuerung auch die Vermögensbesteuerung zu berücksichtigen. Es ist richtig, hier die Kantone selbst bestimmen zu lassen, auf welche Weise sie diesen Einbezug bewerkstelligen möchten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz